

# Was macht das Theater, Sonja Laaser?

von Sonja Laaser und Sascha Westphal

## **Frau Laaser, sind angesichts der Kolonialgeschichte alle weißen Europäerinnen und Europäer Rassisten?**

Nein. Ich sage nicht, dass wir Rassisten sind, sondern frage, ob unsere Gesellschaft ein strukturelles rassistisches Thema hat. Man muss unterscheiden: Ist eine Aussage rassistisch oder ist der, der sie macht, rassistisch? Nicht jeder, der sich einmal rassistisch äußert, ist auch ein Rassist. Aber die Aussage ist gegebenenfalls ein Ausdruck dieser rassistischen Strukturen.

## **Inwieweit kann man diesem strukturellen Rassismus mit einer Vertragsklausel begegnen?**

Dass man das kann, ist auf jeden Fall Julia Wisserts und meine Überzeugung bei der Klausel. Aufklärung hilft! Mir haben Workshops, Bücher etc. geholfen, einen anderen Blick auf die eigenen Denkmuster zu bekommen. Wenn ich aus einer Gesellschaft komme, in der strukturell rassistische Denkmuster existieren, muss ich erst einmal eine Außenperspektive einnehmen, um das zu erkennen. In dieser Hinsicht funktionieren Workshops sehr gut.

## **Die Klausel setzt zwar an einem anderen Punkt an. Aber kann sie auch etwas an der Situation ändern, dass Hauptrollen auf deutschsprachigen Bühnen meist von weißen Schauspielerinnen und Schauspielern verkörpert werden?**

Die Art und Weise, in der Rollen besetzt werden, hat auf jeden Fall eine starke Außenwirkung. Die Klausel dockt natürlich erst einmal an einen Bereich an, der eher betriebsintern ist. Aber ich bin davon überzeugt, dass jemand in dem Moment, in dem er für die bestehenden Strukturen sensibilisiert wird, nicht nur diesen einen Bereich anders wahrnimmt. Er wird im Ganzen wacher für das Thema und fängt an, Entscheidungen, gerade auch Besetzungsentscheidungen, stärker zu reflektieren. Das ist zwar nicht die Hauptintention der Klausel, aber ein Nebeneffekt, der sich meiner Ansicht nach zwangsläufig ergeben wird.

## **Am Theater Oberhausen ist der Wunsch des Kollektivs Technocandy, die Klausel in die Verträge einzubinden, auf Ablehnung vonseiten der Verwaltung gestoßen. Hat Sie diese Reaktion überrascht?**

Ich war nicht in die Verhandlungen in Oberhausen involviert und habe auch erst spät von den Vorgängen erfahren. Die Klausel ist noch jung, und wir sind froh, wenn wir Rückmeldungen zu ihr bekommen. Wir haben mit drei anderen Häusern über die Klausel gesprochen, dabei auch Feedback erhalten und daraufhin Details abgeändert. Diesen Prozess habe ich als sehr angenehm empfunden, weil es ein gemeinsames Arbeiten und kein Gegeneinander war. Grundsätzlich würde ich sagen: Dass so eine Klausel eine Diskussion auslöst, ist erst einmal nicht verkehrt. Eine solche Diskussion wird Teil des notwendigen Prozesses. Es ist nur schade, wenn die Klausel lediglich als Angriff gewertet und kritisiert wird und keine konkreten Vorschläge kommen, wie man sie oder die Situation an sich ändern könnte. An der weiteren Gestaltung der Klausel kann jeder mitwirken. Ich würde mir auch eine direkt an uns gerichtete Reaktion des Bühnenvereins wünschen, um gemeinsam ins Gespräch zu kommen.

## **Ziehen Sie persönlich aus den Vorgängen in Oberhausen Konsequenzen in Bezug auf die Klausel?**

Ja, auf jeden Fall. Es gibt zum einen das Bestreben, sich noch einmal mit Beteiligten und anderen Juristen zusammzusetzen, um die Klausel weiterzuentwickeln. Zum anderen bin ich zu dem Schluss gekommen, dass es besser gewesen wäre, der Klausel von Anfang an einen Leitfaden beizufügen, der klarer formuliert, was jenseits der Definition mit Rassismus gemeint ist. Es geht eben nicht darum, nach einem Vorfall jemanden als Rassisten zu brandmarken. Insofern wünschte ich mir, mehr Brücken geschlagen zu haben, damit die Klausel gar nicht erst als Angriff wahrgenommen worden wäre. Außerdem hätte ich Ansprechpartner benennen sollen, an die sich Künstler wie Theater bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit der Klausel wenden können.

## **Wer entscheidet am Ende darüber, ob ein Bezug zwischen der im Vertrag zitierten Rassismus-Definition und dem als rassistisch empfundenen Vorfall besteht?**

Ich bin überzeugt, dass die Häuser, die die Klausel aufnehmen, bei Zweifelsfragen ein Interesse daran haben, einen Workshop oder Ähnliches anzubieten, und dass es nicht zu einer gerichtlichen Überprüfung kommen wird. Es geht um Sensibilisierung und Aufklärung. Im Streitfall könnte ein Zivilgericht die Entscheidung treffen. Es geht hierbei nicht um ein Strafverfahren. Die in der Klausel geforderten Maßnahmen sind keine Strafe. Das ist ein Missverständnis. //

Abgerufen am: 19.05.2019